

Das Molekül X

Lesen gefährdet die Dummheit – das hat auch mein Großvater immer gesagt. Heute ist dieser Satz ein Werbeslogan der S.Fischer – Verlage und man kann ihn mehrfach in unserer Praxis wahrnehmen.

Die „Entdeckung“ des Moleküls X, nennen wir es fortan MX, gestaltete sich schwierig: vor ca. 3 Jahren konnte ich darüber etwas in einem Buch des Daniel-Peter-Verlags lesen. Darüber hinaus war es nicht einfach, über das Internet mehr über MX zu erfahren. Da gab es Nachrichten über sensationelle Therapieerfolge bei Infektionserkrankungen durch MX aber auch schrille Warnungen vor dessen Gefährlichkeit z.B. bei Wikipedia. Was stimmte denn nun?

Wenn die Befürworter von MX recht hatten – dann könnte das die gesamte Infektionslehre revolutionieren: Alle Antibiotika auf den Müll – MX als Universalheilmittel gegen alle bekannten Bakterien, auch die superresistenten, Viren, Pilze, Prionen und viele Tumorzellen – gegen Probleminfektionen mit Neosporen, Anaplasmen, Borrelien, Leishmanien und Ehrlichien – kurz: gegen alles Fiese, was als „Mittelmeerkrankheiten“ bezeichnet wird, inklusive der Tropeninfektion Malaria beim Menschen.

Irgendwann fand ich Berichte über die positive Wirkung von MX – mehrere wissenschaftliche Publikationen der Mayo-Kliniken in den USA aus den Jahren 1975 bis 1980. Merkwürdig war nur, daß man es nicht kaufen konnte. Der Einsatz von MX wurde in keiner Universität beschrieben.

Nach Auffrischung der Kenntnisse in Chemie und Pharmakologie wagten wir, MX selbst herzustellen. Mathematisch genau und unter größter Vorsicht wurde eine chemische Reaktion in Gang gesetzt, deren Endprodukt MX war. Und faszinierend war zu sehen, dass seine Anwendung bei Hautinfektionen alles schlug, was unter dem Begriff „Antibiotika“ bei uns bekannt war. In Bruchteilen von Millisekunden waren die Hautinfektionen beendet.

Ein Nachteil für den Patienten konnte zu keiner Zeit festgestellt werden.

MX wurde dann auch in Fällen schwerer Infektionen /Sepsis eingesetzt. Festzustellen war, dass sich das jeweilige Krankheitsbild nach Eingabe oder Infusion innerhalb von

zwei Tagen deutlich linderte bzw. abschwächte.

Ein Beispiel: Junger Hund von 6 Monaten: Parvovirose. Infusionstherapien mit diversen Antibiotika schlugen nicht an. Patient erschien rettungslos. Infusion mit MX : Nach zwei Tagen deutliche Besserung. Nach weiteren 2 Tagen Symptombefreiheit. Blutanalysen zeigten keine Organschädigung durch MX.

Natürlich haben wir das auf unserer Webseite publiziert und die Infos auch an andere Foren weitergegeben. Dem kam eine Hamburger Behörde auf die Spur und vertrat die Auffassung, dass dies Werbung für ein nicht zugelassenes Arzneimittel sei – also ungesetzlich. Darüber hinaus verwies diese Behörde auf eine Warnung des Bundesinstituts für Risikobewertung, demzufolge der Einsatz eines aus England auf den Markt drängenden Produktes, dessen Wirksamkeit wohl auf MX basiert, auch ungesetzlich sei. In Bausch und Bogen wurde uns die Anwendung dieses Produktes unterstellt, was die Staatsanwaltschaft auf den Plan rief. Im Glanze dieser schweren Anschuldigung, die sich als völlig nichtig herausstellte, wurden wir unter Androhung eines Bußgeldes veranlasst, alle Veröffentlichungen über MX aus dem Netz zu nehmen – was unter Protest zunächst auch termingerecht geschah.

Der Oberindianer in der Behörde, ein Tierarzt, hatte wohl täglich Schaum vorm Mund, wenn er im Internet surfte. Er „vergaß“ offenbar seinen PC zu aktualisieren und konnte – warum auch immer – viele unserer Veröffentlichungen über MX weiter im Internet lesen. Dieses „warum auch immer“ ist jedem Nutzer des Internets bekannt: Google z.B. speichert alles. Unser Oberindianer hat davon wohl eher wenig Kenntnisse und schickte eine Bußgeldforderung von 10.000.- € auf den Weg.

Rechtsanwalt Michael Rockel, Hamburg, hat das zum Anlass genommen, ein Eilverfahren gegen die Behörde im Verwaltungsgericht Hamburg anzustrengen. Dieses hat nun die Aufgabe festzustellen, ob MX überhaupt als Arzneimittel angesehen werden kann. Wenn nicht, wäre das Arzneimittelgesetz (AMG) hier sowieso nicht zuständig. Und es darf darüber entscheiden, ob das von uns synthetisierte MX für Tier und Mensch schädlich ist. Immerhin konnten wir bis heute das Gegenteil von dem beweisen, was das Bundesinstitut für Risikobewertung über jenes Produkt aus England annimmt. Und es darf darüber entscheiden, ob wir als Tierärzte weiterhin von dem Recht auf Therapiefreiheit Gebrauch machen dürfen, so wie es auch im AMG festgeschrieben ist.

Die Staatsanwaltschaft Hamburg darf sich mit drei Strafanzeigen gegen den

Oberindianer beschäftigen und prüfen, ob er sein Amt mißbraucht hat, um einen mißliebigen Kollegen zu schädigen. Auch der Versuch wäre strafbar.

Mache ich Ihnen Mut, selbst über Ihre Gesundheit und die Ihres Haustieres zu entscheiden?

Dann sollten Sie den Kongress über Alternativmedizin Ende April in Kassel besuchen:

www.spiritofhealth2015.org

Dirk Schrader, Hamburg

Be careful, my friend !

Ostern 2015 rief mich ein Freund an, der in Jerusalem lebt und auch Tierarzt ist.
Er sagte:

„Be careful, my friend ! Remember what these mediocre assholes did to Socrates and Galileo.“